



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 15.09.2014

I / sc

Seite 26

Nr. 6 – VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS AMTES KISDORF am 10.09.2014

Beginn: 16.34 Uhr, Ende: 18.20 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Weber, Stefan
AM Mohr, Wolfgang für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann (bis einschl. TOP 9)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer
AM Hellmann, Günter
AM Buhmann, Bernd

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 01.09.2014 auf Mittwoch, den 10.09.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Vorsitzenden
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
05. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
06. Prüfung der Jahresrechnung 2013
07. AktivRegion Alsterland
hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 – 2020
08. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012
10. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 im Amt Kisdorf
12. Fragen der Mitglieder des Ausschusses
13. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 17.06.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Vorsitzenden

- Berichtet über den Stand der Vorbereitungen zum Jubiläum des Amtes am 04.10.2014
- Berichtet über die Sitzung des Planungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages auf der Nordbau in Neumünster, u. a. über das vom Breitband-Kompetenz-Zentrum erstellte Breitbandkataster, die Initiative zur Kastration von freilaufenden Katzen und die vorgesehene rechtliche Neuordnung für Ferienwohnungen in reinen Wohngebieten
- Sanierung Schlichtwohnungen beauftragt; Ausschreibungsergebnis liegt unter den kalkulierten Kosten; Baubeginn in Abhängigkeit der Belegungssituation
- Nächste Sitzung des Amtsausschusses am 25.09.2014 in Stuvemborn
- Urlaub des Amtsvorstehers in der Zeit vom 14.09. bis 21.09.2014, Vertretung durch Bürgermeister Reimer Wisch
- Festveranstaltung „700 Jahre Wakendorf II“ am 12.09.2014, 18.00 Uhr

3.2 der Verwaltung

- Stand der Organisationsuntersuchung in der Amtsverwaltung; Mitarbeitergespräche weitestgehend abgeschlossen; Auswertung der Ergebnisse in Vorbereitung; Vorstellung der Ergebnisse in der Lenkungsgruppe
- Baubeginn zur Sanierung der Sammelunterkunft des Kreises Segeberg in Schackendorf verschoben

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Entfällt

TOP 4: 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Mit Beschluss vom 17.06.2014 hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss dem Amtsausschuss empfohlen, eine Amtsflagge einzuführen. Die hierfür erforderliche Abstimmung mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein hat zwischenzeitlich stattgefunden. Das Landesarchiv hat die amtliche Beschreibung der Flagge auf der Basis des Entwurfes A vorgenommen. Diese amtliche Beschreibung kann nunmehr in die Hauptsatzung des Amtes Kisdorf aufgenommen werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. (8:0:0)

TOP 5: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Amtsvorsteher der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen in Höhe von	7.889,24 €,
im Schulbereich in Höhe von	1.037,61 €,
im Jugend- und Sportbereich in Höhe von	14.715,06 €
und im Verwaltungsbereich in Höhe von	60.383,62 €

zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um unerhebliche oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Amtsvorsteher beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2013.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 84.025,53 € zu beschließen. (8:0:0)

TOP 6: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.914.334,74 € ab. Der Überschuss beträgt 280.598,86 € und wurde der Rücklage zugeführt. Die Bürgermeister Bonekamp, Weber und Wisch haben im Vorwege die Kassenbelege geprüft und berichten über die Ergebnisse der Prüfung.

Die Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen. (8:0:0)

TOP 7: AktivRegion Alsterland

hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 - 2020

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf haben die Aufgabe „Dorfentwicklung“ nach § 5 Amtsordnung auf das Amt Kisdorf übertragen. Im Rahmen dieses Übertragungsbeschlusses ist die zentrale Steuerung der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse einschließlich des Dorfentwicklungsplanes erfolgt und die Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung in der ausgetauften EU-Förderperiode erklärt worden.

Zwischenzeitlich hat die AktivRegion Alsterland für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 eine neue integrierte Entwicklungsstrategie (IES) entworfen. Diese wird voraussichtlich in der Regionalkonferenz der AktivRegion am 03.09.2014 beschlossen. Der Entwurf kann unter www.aktivregion-alsterland.de eingesehen werden und wird zusätzlich den Bürgermeistern der Gemeinden per Mail nach Fertigstellung zuge stellt.

Die AktivRegion erwartet eine Kofinanzierung der öffentlichen Mitglieder für die Kosten des Managements und das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe in Höhe von 0,50 €/Einwohner. Dieser Beitrag entspricht dem Beitrag aus der Förderperiode 2007 bis 2013.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Kofinanzierungserklärung zugunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 0,50 €/Einwohner zuzustimmen.

(8:0:0)

TOP 8: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Schulgebäude

Die amtsangehörigen Gemeinden, das Amt und der Schulverband haben ab dem 01.01.2014 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik werden entsprechend den Vorschriften die Eröffnungsbilanzen erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die Frage zur Bilanzierung des Vermögens bezüglich der Schulen, die in der bisherigen Trägerschaft des Amtes Kisdorf standen, gestellt worden.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum (z. B. Eigentumsverhältnisse lt. Fahrzeugschein, notarielle Übertragung von Grundstücken oder/und Vermögensgegenständen) inne.

Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum.
Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Der Bilanzierung muss daher eine genaue Analyse der Vertragsgestaltung vorausgehen. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des wirtschaftlichen Eigentümers sind unter dieser Bilanzposition zu erfassen, auch wenn es sich um ein „Nutzungsrecht“ handelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben der VV Abschreibungen für Bauten.

Die genannten drei Voraussetzungen bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums liegen alle vor, so dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen beim Schulverband im Amt Kisdorf liegt und entsprechend bilanziert werden kann.

Zur Klarstellung der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums und des bereits beschlossenen Vertrages wird die in der Anlage beigefügte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vorgeschlagen. Damit wird dann auch in der Vertragsgestaltung deutlich, dass die Voraussetzung zur Bilanzierung beim Schulverband vorliegen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg vorab abgestimmt worden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zuzustimmen.

(8:0:0)

TOP 9: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf und bei den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zusammengefasst. Nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes kann das Prüfungsamt die Amtsverwaltung auffordern, zu einzelnen Punkten des Berichtes eine Stellungnahme abzugeben. Eine solche Aufforderung des Prüfungsamtes liegt vor. In Absprache mit dem Amtsvorsteher hat die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme entworfen. Der Entwurf ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorgelegte Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 zu beschließen.

(8:0:0)

TOP 10: 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007-2012 hat das Gemeindeprüfungsamt der Amtsverwaltung u.a. empfohlen, Änderungen der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Stellvertretung der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers und die Reisekosten vorzunehmen. Als Anlage wurde ist der Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beigelegt, in der die Empfehlungen umgesetzt sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung zu beschließen. (7:0:0)

TOP 11: Einführung der einheitlichen Behördenrufnummer D 115 im Amt Kisdorf

Die Behördenrufnummer 115 erreicht in Deutschland immer höhere Akzeptanz und eine deutlich verbesserte Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Das Land Schleswig-Holstein strebt daher die flächendeckende Einführung dieses telefonischen Bürgerservices an. Dabei ist in einem ersten Schritt eine zentrale Auskunft über die sogenannten „TOP 100 – Dienstleistungen“ geplant. Servicestelle hierfür soll im Rahmen einer Kooperation die bereits bestehende Auskunftsstelle der Hansestadt Hamburg sein. Die Kosten, die hierdurch entstehen, werden dauerhaft durch das Land Schleswig-Holstein finanziert.

Der Kreis Segeberg hat sich für seine Behörden für eine Teilnahme entschieden und empfiehlt den kreisangehörigen Kommunen ebenfalls teilzunehmen.

Bei einer Erweiterung des Service-Angebotes (Auskünfte über die TOP 100-Liste hinaus, Direktvermittlungen u. s. w.) würden Kosten entstehen, die nicht durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden. Die Inanspruchnahme solcher Service-Leistungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Beitritt zur einheitlichen Behördenrufnummer 115. Der Service soll lediglich für die sogenannte TOP 100-Liste der Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Diese Leistung wird vom Land Schleswig-Holstein finanziert. Kosten für das Amt Kisdorf entstehen nicht. (6:1:0)

TOP 12: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

- | | |
|----------------|--|
| Bgm. Wisch: | Personalbedarf des Amtes; Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln durch die Gemeinden |
| Bgm. Keschull: | Versicherungsschutz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute; Informationsveranstaltung mit einem Vertreter der Feuerwehrunfallkasse soll stattfinden |

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Vorsitzender